

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Clausen, Andreas

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
19.02.2014

1. **Betreff:** Geschäftsordnung und Besetzung des Gestaltungsbeirats der Stadt Offenburg
- 

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	26.03.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	07.04.2014	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. die Geschäftsordnung als Grundlage für die Arbeit des Gestaltungsbeirats zu beschließen.
2. die Besetzung des Beirats für die erste Beiratsperiode von 2 Jahren entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/13

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:      Tel. Nr.:  
Clausen, Andreas    82-2290

Datum:  
19.02.2014

---

Betreff: Geschäftsordnung und Besetzung des Gestaltungsbeirats der Stadt  
Offenburg

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Strategisches Ziel

Diese Vorlage dient der Erreichung des folgenden strategischen Ziels:

Ziel 6: Innovative städtebauliche Entwicklung und hochwertige Gestaltung des Stadtbildes, des öffentlichen Raums und der Infrastruktur unter Einbeziehung der Bürgerschaft.

### 2. Einleitung

Ein Gestaltungsbeirat berät als unabhängiges Sachverständigengremium Gemeinderat, Verwaltung und Bauherren in Fragen der Architektur und des Stadtbildes. Er begutachtet alle Bauvorhaben, die auf Grund ihrer Größenordnung, Lage, Nutzung, ihres Umfeldes sowie ihrer Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten.

Am 14.10.2013 hat der Gemeinderat die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für Offenburg auf der Basis der dazu von der Verwaltung vorgelegten Konzeption beschlossen (siehe Drucksache Nr. 60/13). Weiterhin hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Geschäftsordnung und eines Vorschlags für die Besetzung des Gestaltungsbeirats beauftragt. Die Ergebnisse werden mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorlegt.

### 3. Geschäftsordnung

Das in der Drucksache Nr. 60/13 dargestellte Konzept der Verwaltung für einen Gestaltungsbeirat in Offenburg basiert auf den Empfehlungen der Architektenkammer und dem Bund Deutscher Architekten (BDA) sowie auf den mittlerweile erkennbaren „Standards“ bei schon bestehenden Gestaltungsbeiräten, insbesondere in Regensburg, Konstanz und Pforzheim.

Der nun vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung baut in allen wesentlichen Teilen auf der vom Gemeinderat beschlossenen Konzeption auf. Die Geschäftsordnung ist als Anlage 1 beigefügt. Im Folgenden werden die wichtigsten Regelungen der Geschäftsordnung kurz dargestellt.

#### 3.1 Zusammensetzung, Dauer und Bestellung (siehe § 2 der Geschäftsordnung)

Es ist eine Besetzung des Gestaltungsbeirates mit vier externen Fachleuten vorgesehen. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates sollen ausgewiesene Fachleute aus folgenden Fachgebieten sein:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/13

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:      Tel. Nr.:  
Clausen, Andreas    82-2290

Datum:  
19.02.2014

Betreff: Geschäftsordnung und Besetzung des Gestaltungsbeirats der Stadt  
Offenburg

- Architektur
- Landschaftsarchitektur
- Städtebau

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sollen die Qualifikation zum Preisrichter in Wettbewerbsverfahren besitzen.

Aus der Reihe der Beiratsmitglieder werden ein Vorsitzender bzw. eine Vorsitzende sowie ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin benannt. Die Benennung erfolgt durch die Verwaltung nach Anhörung der Mitglieder des Gestaltungsbeirats.

Eine Beiratsperiode dauert zwei Jahre. Nach Ablauf jeder Periode werden in der Regel jeweils zwei Mitglieder neu besetzt. Die Mitgliedschaft darf zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht überschreiten.

Der Gemeinderat beruft die Mitglieder des Gestaltungsbeirats. Die Verwaltung unterbereitet dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge.

### **3.2 Zuständigkeit des Beirats** (siehe § 4 der Geschäftsordnung)

Der Gestaltungsbeirat beurteilt Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild bzw. für die städtebauliche Entwicklung prägend sind. Dazu können insbesondere folgende Bauvorhaben gehören:

- Neubauten oder Umbauten an Gebäuden im gesamten Stadtgebiet, deren Gestaltung die Qualität des öffentlichen Raumes wesentlich mitbestimmt
- Ortsbildprägende Neubauten oder Umbauten an Gebäuden im gesamten Stadtgebiet, deren Gestaltung deutlich von üblichen Gestaltungslösungen in der Umgebung abweicht
- Ortsbildprägende Veränderungen an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Gebäuden oder Ensembles sowie Neubauten in der Umgebung
- Bauvorhaben, die aufgrund ihrer besonderen städtebaulichen Lage öffentlich stark wahrgenommen werden
- Bauvorhaben, die aufgrund der bestehenden Topographie besonders stark in Erscheinung treten

Die Auswahl der im Gestaltungsbeirat zu behandelnden Vorhaben erfolgt durch die Verwaltung. Der Gemeinderat kann beantragen, bestimmte Vorhaben im Gestaltungsbeirat behandeln zu lassen.

### **3.3 Sitzungsturnus und Geschäftsgang** (siehe § 5 der Geschäftsordnung)

Aufgrund der zu erwartenden Fallzahlen sieht die Verwaltung einen im Regelfall dreimonatigen Turnus für einen Gestaltungsbeirat in Offenburg als ausreichend an.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Bearbeitet von: Clausen, Andreas	Tel. Nr.: 82-2290	Datum: 19.02.2014
-------------------------------------------------------	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Geschäftsordnung und Besetzung des Gestaltungsbeirats der Stadt  
Offenburg

Die Einberufung des Gestaltungsbeirats erfolgt durch den Technischen Beigeordneten mindestens zwei Wochen vor der Sitzung mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung.

### 3.4 Beschlussfähigkeit und Stimmrecht (siehe § 6 der Geschäftsordnung)

Der Gestaltungsbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens 3 der 4 Mitglieder, darunter das Mitglied, welches den Vorsitz oder stellvertretenden Vorsitz inne hat, anwesend und stimmberechtigt sind.

Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

### 3.5 Beiratssitzung (siehe § 7 der Geschäftsordnung)

Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Gestaltungsbeirats leitet die Sitzung, im Verhinderungsfall der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin. In den Sitzungen des Gestaltungsbeirats werden die Vorhaben öffentlich vorgestellt und diskutiert, wenn der Bauherr bzw. die Bauherrin einwilligen. Ist dies nicht der Fall, wird das Vorhaben in einer nicht öffentlichen Sitzungsteil behandelt. Vor der Behandlung eines Vorhabens in der Beiratssitzung erfolgt in der Regel eine gemeinsame, nicht öffentliche Ortsbegehung durch die Mitglieder des Gestaltungsbeirats. Weiterhin können bei Bedarf nicht öffentliche Beratungen des Gestaltungsbeirats vor oder nach der öffentlichen Sitzung erfolgen.

An nicht öffentlichen Sitzungsteilen, Beratungen oder Ortsbegehungen des Gestaltungsbeirats können ohne Stimmrecht teilnehmen:

- Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeister
- Technischer Beigeordnete bzw. Technische Beigeordnete
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung
- Im Planungsausschusses vertretene Mitglieder des Gemeinderats  
(Die Teilnahme an den Beiratssitzungen erfolgt in Ausübung des Gemeinderatmandats)
- Ortsvorsteher bzw. Ortsvorsteherinnen bei Vorhaben in den jeweiligen Ortsteilen
- Sonderfachleute (zum Beispiel Denkmalschutz) oder weitere Gäste auf Einladung der Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats

In den öffentlichen und nicht öffentlichen Teilen der Sitzungen haben außer den Beiratsmitgliedern nur die oben aufgeführten Personen sowie der Bauherr bzw. die Bauherrin und/oder dessen Beauftragte Rederecht.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Bearbeitet von: Clausen, Andreas	Tel. Nr.: 82-2290	Datum: 19.02.2014
-------------------------------------------------------	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Geschäftsordnung und Besetzung des Gestaltungsbeirats der Stadt  
Offenburg

Der Gestaltungsbeirat fasst als Ergebnis der Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine schriftliche Stellungnahme.

### 3.6 Wiedervorlage (siehe § 8 der Geschäftsordnung)

Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des Beirats bzw. wird es durch diesen nicht zur Ausführung empfohlen, so ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Gestaltungsbeirat gibt Empfehlungen für die Überarbeitung eines Vorhabens ab.

Das Vorhaben soll dem Beirat erneut vorgelegt werden, wenn es seitens der Verwaltung auch nach der Weiterbearbeitung nicht als zustimmungsfähig eingeschätzt wird. Der Beirat kann allerdings auch empfehlen, dass ihm ein Vorhaben unabhängig davon erneut vorgelegt werden soll.

### 4. Vorschlag zur Besetzung des Gestaltungsbeirats

Die Besetzung des Gestaltungsbeirats soll so erfolgen, dass die Fachgebiete Architektur, Landschaftsarchitektur und Städtebau vertreten sind. Da der Schwerpunkt der Arbeit des Gestaltungsbeirats im Bereich Architektur liegt, sieht der Vorschlag zur Besetzung hier zwei Mitglieder vor. Die beiden anderen Fachdisziplinen sollen jeweils durch ein Mitglied vertreten werden. Folgende Personen werden für die Besetzung in den ersten zwei Jahren vorgeschlagen:

Fachdisziplin Architektur

**Prof. Dipl. Ing. Werner Bäuerle**, Architekt, Konstanz

Herr Prof. Bäuerle lehrt seit 2003 an der Fachhochschule Kaiserslautern im Fachgebiet „Konstruktion - Ökologie, Holzbau und Entwerfen“. Darüber hinaus betreibt er gemeinsam mit einem Partner ein Architekturbüro in Konstanz. Die realisierten Projekte, Schwerpunkt ist ökologisch-sozialer Wohnungs- und Städtebau, erhielten vielfache Auszeichnungen, so z.B. Bauherrenpreise des Städtetages, teils internationale Holzbaupreise und der BDA-Preis Bayern. In den letzten Jahren erweiterte sich der Arbeitsschwerpunkt des Büros auch in den Bereich „Bauen im Bestand“, Verwaltungs-, Schul- und Kindergartenbau. Das Büro hat an einer Vielzahl von Planungswettbewerben erfolgreich teilgenommen.

Im Anschluss an sein Architekturstudium an der Fachhochschule Konstanz gründete Herr Bäuerle 1989 dort auch sein eigenes Architekturbüro.

Seit 1992 ist Herr Bäuerle kontinuierlich als Preisrichter tätig. Von 1998 bis 2002 war er Mitglied im Landeswettbewerbssausschuss Baden-Württemberg.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Bearbeitet von: Clausen, Andreas	Tel. Nr.: 82-2290	Datum: 19.02.2014
-------------------------------------------------------	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Geschäftsordnung und Besetzung des Gestaltungsbeirats der Stadt  
Offenburg

Fachdisziplin Architektur

**Prof. Dr. Ing. Annette Rudolph-Cleff**, Architektin, Mannheim

Frau Rudolph-Cleff ist seit 2006 Professorin am Fachgebiet Entwerfen und Stadtentwicklung am Fachbereich Architektur der TU Darmstadt. Darüber hinaus ist sie seit 1994 als selbständige Architektin tätig.

Nach dem Architekturstudium an der Universität Karlsruhe und der Ecole d'Architecture Paris-Belleville promovierte sie 1995 zum Thema „Wohnungspolitik und Stadtentwicklung“ mit Auszeichnung. Nach einer Beschäftigung als angestellte Architektin bei dem international tätigen Architekturbüro Jean Nouvel et Associates, Paris, übernahm sie von 1998 bis 2007 die Technische Geschäftsleitung der Rudolph Bauunternehmung GmbH. Von 2004 bis 2006 war Frau Rudolph-Cleff stellvertretende Professorin für Städtebau an der Bergischen Universität Wuppertal.

Frau Rudolph-Cleff erhielt für mehrere ihrer Projekte Auszeichnungen der Architektenkammer Baden-Württemberg. Seit 2013 ist sie regelmäßig als Preisrichterin tätig.

Fachdisziplin Städtebau

**Dr. Ing. Eckart Rosenberger**, Architekt BDA, Stadtplaner DASL, Fellbach

Herr Dr. Rosenberger ist Geschäftsführer des Planungsbüros Nixdorf Architekten und Ingenieure in Gerlingen, einem mittelständischen Planungsbüro mit ca. 50 Mitarbeitern. Arbeitsschwerpunkte sind Stadt- und Objektplanung. Das Büro erzielte viele internationale Wettbewerbserfolge, diverse Auszeichnungen und Architekturpreise.

Er studierte Architektur und Städtebau an den Technischen Universitäten Hannover, Princeton und Darmstadt. Nach Tätigkeiten in Frankreich und den USA war Herr Dr. Rosenberger wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Entwicklungsplanung und Siedlungswesen der Technischen Universität Braunschweig und promovierte dort. Nach einem Städtebaureferendariat bei der Landeshauptstadt Hannover übernahm er die Leitung des Stadtplanungsamtes der Großen Kreisstadt Fellbach (45.000 Einwohner) als Stadtbaudirektor. Von 1977 bis 1993 hatte Herr Dr. Rosenberger dort das Amt des Baubürgermeisters inne.

Als Preisrichter ist Herr Dr. Rosenberger regelmäßig bei Architekturwettbewerben im In- und Ausland tätig. Von 1990 bis 2010 war er Vizepräsident der Architektenkammer Baden-Württemberg, von 2010 bis 2012 Mitglied des Kuratoriums der Denkmalstiftung Baden-Württemberg.

Fachdisziplin Landschaftsarchitektur

**Dipl.-Ing. Elke Ukas**, Landschaftsarchitektin, Karlsruhe

Frau Ukas ist seit 1982 als selbständige Landschaftsarchitektin tätig, seit 1990 mit einem Planungsbüro in Karlsruhe mit derzeit 9 Mitarbeitern. Arbeitsschwerpunkt ist

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Bearbeitet von: Clausen, Andreas	Tel. Nr.: 82-2290	Datum: 19.02.2014
-------------------------------------------------------	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Geschäftsordnung und Besetzung des Gestaltungsbeirats der Stadt  
Offenburg

überwiegend das Planen und Bauen im öffentlichen Bereich für Kommunen, Bauämter und Staatliche Hochbauämter z.B. Stadtplätze, Parkanlagen, Sport- und Spieleinrichtungen, Schulhöfe, Gewässerrenaturierung, Außenanlagen zu Verwaltungs- und Wohnungsbauten. Darüber hinaus hat das Büro erfolgreich an Planungswettbewerben teilgenommen.

Nach dem Studium der Landespflege an der Gesamthochschule-Universität Paderborn war Frau Ukas zwei Jahre technische Angestellte im Gartenbauamt der Stadt Karlsruhe.

Frau Ukas ist Mitglied im Eintragungs- und Haushaltsprüfungsausschuss der Architektenkammer Baden-Württemberg. Seit 2002 ist Frau Ukas als Preisrichterin bei Planungswettbewerben tätig.

## 5. Organisatorische Einbindung und Ablauforganisation

Zur Koordinierung und Unterstützung der Arbeit des Gestaltungsbeirats ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle in der Verwaltung erforderlich. Die Geschäftsstelle organisiert den gesamten Sitzungsablauf mit den vorgeschalteten Ortsterminen. Sie erstellt Sitzungsvorlagen und Protokolle und koordiniert die Projektauswahl sowie die verwaltungsinterne Vorprüfung der Vorhaben. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartner für Bauherren und Planer, deren Projekte im Gestaltungsbeirat behandelt werden sollen bzw. behandelt wurden.

Die Geschäftsstelle soll organisatorisch dem neu eingerichteten Fachbereich 3 „Stadtplanung und Baurecht“ zugeordnet werden. Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt dabei dem Leiter dieses Fachbereichs. Ein Mitarbeiter der Stadtplanung übernimmt die zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle und wird dabei von einer Verwaltungskraft unterstützt (siehe dazu Drucksache Nr. 149/13).

In der Anlage 2 ist der organisatorische Ablauf des Gestaltungsbeirats vor, während und nach der Sitzung exemplarisch dargestellt.

## 6. Kosten und Personalaufwand

In der Drucksache Nr. 60/13 wurden der zu erwartende Personalaufwand in der Verwaltung und die zu erwartenden Kosten bereits dargestellt. Der Gemeinderat hat am 18.11.2013 im Rahmen der Beratungen zur Organisationsentwicklung im Dezernat II der Bereitstellung der benötigten Stellenanteile zugestimmt (siehe dazu Drucksache Nr. 149/13).

Die Stellenanteile sind im Entwurf zum Doppelhaushalt 2014/15 entsprechend berücksichtigt.

Bei der vorgeschlagenen Anzahl an Beiratsmitgliedern und einen 3-monatigen Sitzungsturnus liegen die Kosten für die Preisrichterhonorare, Reisekosten und die Durchführungen der Sitzungen bei ca. 40.000 € jährlich. Diese Mittel sind im Doppel-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Clausen, Andreas	82-2290	19.02.2014

---

Betreff: Geschäftsordnung und Besetzung des Gestaltungsbeirats der Stadt  
Offenburg

---

haushalt 2014/15 berücksichtigt. Im Jahr 2014 fallen voraussichtlich etwas geringere Kosten an, da nach derzeitigem Stand nur 3 Sitzungen vorgesehen sind.

## 7. Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Zustimmung des Gemeinderats können die Geschäftsstelle eingerichtet und die Mitglieder des Gestaltungsbeirats für die erste Sitzungsperiode von zwei Jahren berufen werden.

Die erste Sitzung des Gestaltungsbeirats soll dann am Mittwoch, den 25.06.2014 durchgeführt werden. Zwei weitere Sitzungstermine sind im 2. Halbjahr 2014 geplant.

Die Verwaltung beabsichtigt vor der ersten Sitzung eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Einführung des Gestaltungsbeirats durchzuführen.

Anlage 1: Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats

Anlage 2: Übersicht zur Ablauforganisation des Gestaltungsbeirats